

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0535/2024
Anzahl der Anlagen 3 (online)
Zu TOP

Grundschule Mengendamm, Neubau mit 2-Feld-Sporthalle

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zum Neubau in der Grundschule Mengendamm durch den Stadtbezirksrat (inhaltliche Zuständigkeit),
2. der Mittelfreigabe in Höhe von insgesamt 49.870.000 € durch den Verwaltungsausschuss, vorbereitet durch den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (finanzielle Zuständigkeit),

sowie
3. dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Die Auswirkungen auf das Klima sind neutral. Durch den Neubau werden zwar zusätzliche Flächen versiegelt, jedoch vermeidet der Gebäudeentwurf graue Energie, nutzt nachwachsende und recycelte Baustoffe und verfügt über großflächige PV-Anlagen auf den Dächern.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 21101349 GS Mengendamm Umbau, GTS

Einzahlungen	Auszahlungen
	Baumaßnahmen 49.870.000,00
	Erwerb von bewegl. Sachvermögen 629.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit -50.499.000,00

Teilergebnishaushalt 19, 40

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement
21102 Grundschulen

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Sach- und Dienstleistungen 1.680.400,00
	Abschreibungen 1.060.300,00
	Zinsen o.ä. (TH 99) 757.500,00
	Saldo ordentliches Ergebnis -3.498.200,00

Anmerkung:

Es entstehen Einrichtungskosten sowie Transport- und Entsorgungskosten von insgesamt 1.711.000 € davon 629.000 € aus Teilfinanzhaushalt 40 und 1.082.000 € aus dem Teilergebnishaushalt 40 (bei Sach- und Dienstleistung ausgewiesen).

Die Einrichtungskosten sind nachrichtlich in der Kostentabelle enthalten, jedoch nicht Teil dieser Beschlussfassung.

Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 49.870.000 € = rd. 598.400 €.

Beschaffung der nichtinvestiven Einrichtungsgegenstände, Transport- und Entsorgungskosten (einmalig) = 1.082.000 €

Abschreibungen

2 % von 49.870.000 € = 997.400 € sowie 10 % von 629.000 € = 62.900 €

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 49.870.000 € = rd. 748.100 €, sowie Einrichtungskosten 629.000 € = 9.400 €

Die anfallenden Aufwendungen in Höhe von 2.416.200 € p. a. (1.082.000 € werden nur einmalig benötigt) führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Teilhaushalt 40, Produkt 21102 Grundschulen.

Finanzierung

In der aktuellen Haushaltsplanung und der mittelfristigen Finanzplanung sind für das Projekt

insgesamt 10.000.000 € vorgesehen. Die weitere Finanzierung erfolgt in den Jahren 28ff.

Begründung des Antrages

Allgemeines

Die Bestandsgebäude der Grundschule Mengendamm sind stark sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen in Bezug auf Ganztagsausbau, pädagogische Konzeption sowie Inklusion.

Schulentwicklung

Die GS Mengendamm beschult im Schuljahr 2023/24 insgesamt 327 Schüler*innen (inklusive Doppelzählung von Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) in 15 Klassen. Die Schulprognose geht für die kommenden Jahre von einer leicht steigenden Anzahl von Schüler*innen aus. Mit der Realisierung des geplanten Schulneubaus und der damit verbundenen Bereitstellung von Ganztagsflächen, wird die GS Mengendamm eine Ganztagsbeschulung anbieten können. Ein weiterer Anstieg der Anzahl der Schüler*innen ist in diesem Zusammenhang zu erwarten. Aus diesem Grund werden im Schulneubau zwei zusätzliche allgemeine Unterrichtsräume berücksichtigt.

Der Schulstandort wird langfristig für die Grundschulversorgung im Stadtbezirk Vahrenwald-List benötigt.

Baubeschreibung

Das Gebäude der Grundschule Mengendamm wurde in den 60er/70er Jahren errichtet. Es ist strukturalterungsbedürftig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Ganztags, Barrierefreiheit und Pädagogik. Eine Teilsanierung mit Erweiterung wurde aus wirtschaftlichen Gründen verworfen. Die Grundschule Mengendamm soll nunmehr als Neubau im nördlichen Grundstücksbereich mit Erschließung vom Mengendamm entstehen. In einem zweiten Bauabschnitt soll eine 2-Feld-Sporthalle mit Tribüne realisiert werden. Ein Teilgrundstück wird für die Realisierung einer 3-4-Gruppen-Kita freigehalten.

Der geplante Neubau der Grundschule orientiert sich an den Ergebnissen einer umfangreichen Nutzer*innenbeteiligung. Aus pädagogischen Gründen wurden die Unterrichtsräume in Clustern zusammengeführt, die sich um eine offene gemeinsame Clustermitte gruppieren. Wichtig war es, jeder Klasse den direkten Bezug zum Außenraum zu ermöglichen.

Das Gebäude wird über den Aula-Mensabereich mit Sitzstufenanlage erschlossen. Die Mensa kann je nach Erfordernis von der Aula abgetrennt werden. Neben den Klassenclustern befinden sich im EG weitere Fachunterrichtsräume, wie Werken und Kunst, im OG befinden sich Schüler*innenbibliothek, der Informatikfachunterrichtsraum, ein Projektraum für den Ganztags, als auch die Sprachlernklasse und die Verwaltung. In einem zweiten Bauabschnitt wird die Sporthalle neu errichtet. Sie erhält eine Tribüne für die Vereins- und Wettkampfnutzung.

Das Gebäude wird abgesehen von Treppenhaus- und Aufzugskern als Holzbau realisiert. Auch die Fassade und der Innenausbau sind durch Holzoberflächen geprägt. Die Dächer werden als Gründach mit Photovoltaikanlage, in Teilen als Biodiversitäts- und Retentionsdach ausgebildet. Neben der nachhaltigen Holzbauweise kommen Recyclingmaterialien zum Einsatz. Die Zielvorgabe des KfW 40-Standards und eine DGNB Zertifizierung werden angestrebt.

Weitere Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Barrierefreiheit

Die Planung wurde mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Hannover abgestimmt.

Terminplanung

Mit der Realisierung des ersten Bauabschnitts, dem Neubau des Schulgebäudes, soll ab dem 4. Quartal 2024 begonnen werden. Die Bauzeit wird nach aktuellem Terminplan bis Mitte 2027 dauern. Danach folgen der 2. Bauabschnitt mit dem Abbruch des Bestandsgebäudes und dem Neubau der Sporthalle sowie der 3. Bauabschnitt mit dem Abbruch der Bestandssporthalle und der Fertigstellung der Außenanlagen bis 2029.

19.1

Hannover / 29.02.2024